

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung
 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung
 1.3 Firmenbezeichnung

Cillit NEUTRA

Neutralisationsmittel
BWT AG

Walter-Simmer-Str. 4
 A-5310 Mondsee

Telefon: +43 (0) 6232 5011 0

Telefax: +43 (0) 6232 5011 1229

- 1.3.1 Auskunftgebender Bereich

DI (FH) K. Schmidt: +43 (0) 6232 5011 1505

Mo-Do: 8-16 Uhr, Fr: 8-12 Uhr

e-mail: Kathrin.Schmidt@bwt.at

- 1.4 Notrufnummer

Vergiftungszentrale: +43 (0) 1 406 43 43

- 1.5 Erstellt/Überarbeitet

17.02.2010

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Bezeichnung der Gefahren
 2.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt



C - Ätzend

Verursacht schwere Verätzungen

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

- 3.1.1 Gefährliche Inhaltsstoffe
 Natriumhydroxid

CAS-Nr.:	% Masse	R-Sätze	Kennb.
1310-73-2	> 5	35	C

- 3.1.2 Identifikationsnummer(n)

EWG-Nr.: 215-185-5 INDEX-Nr.: 011-002-00-6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Frischluft. Arzt konsultieren.

- 4.2 Nach Einatmen

- 4.3 Nach Hautkontakt

Sofort gründlich unter fließendem Wasser abspülen. Wunde steril abdecken

- 4.4 Nach Augenkontakt

Sofort 10-15 Minuten bei gut geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen. Sofort zum Augenarzt.

- 4.5 Nach Verschlucken

Mund ausspülen und viel Wasser trinken, kein Erbrechen auslösen (Perforationsgefahr) und sofort Arzt konsultieren. Keine Neutralisationsversuche.

- 4.6 Hinweise für den Arzt

Produkt reagiert stark alkalisch

- 4.6.1 Mögliche Symptome

Gewebszerstörungen an Haut/Schleimhaut. Blasenbildung, Hornhauttrübung, Erblindung.

- 4.6.2 Gefahren

Schleimhautschäden der Atemwege. Lungenreizung.

- 4.6.3 Behandlungshinweise

Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol; Kreislauf überwachen, evtl. Schockbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen

- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

-

- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann Wasserstoffgas gebildet werden (Explosionsgefahr)

- 5.4 Besondere Schutzausrüstung

Laugenbeständige Hilfsmaterialien verwenden

- 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser vorschriftsgemäß entsorgen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Falls Produkt in Gewässer/Kanalisation gelangt ist oder Erdboden bzw. Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen

- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindenden Materialien (Erde, Sand, Sägemehl) mechanisch aufnehmen und entsorgen

- 6.4 Zusätzliche Hinweise

Mit verdünnter Schwefelsäure neutralisieren

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

- | | | |
|-------|--|--|
| 7.1.1 | Hinweise zum sicheren Umgang | Gebinde geschlossen halten, ausgelaufenes Produkt sofort aufnehmen. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt einrühren - niemals umgekehrt |
| 7.1.2 | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Das Produkt selbst brennt nicht |

7.2 Lagerung

- | | | |
|-------|---|---|
| 7.2.1 | Anforderung an Lagerräume und Behälter | Laugenbeständiger Boden und Behälter (keine Aluminium, Zinn/Zinkbehälter) verwenden |
| 7.2.2 | Zusammenlagerungshinweise | - |
| 7.2.3 | Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen | Bei Zimmertemperatur lagern;
Vor Frost schützen |
| 7.2.4 | Lagerklasse | 8 |

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

-

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

n.a.

8.2.1 CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes, Art, Wert, Einheit

-

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

- | | | |
|-------|----------------------------|---|
| 8.3.1 | Atemschutz | Erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen |
| 8.3.2 | Handschutz | Laugenbeständige Schutzhandschuhe |
| 8.3.3 | Augenschutz | Dichtschließende Schutzbrille |
| 8.3.4 | Körperschutz | Schutzkleidung, Stiefel (laugenbeständig) |
| 8.3.5 | Allgemeine Schutzmaßnahmen | Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten
Benetzte Kleidung sofort wechseln, vor Wiedergebrauch waschen |
| 8.3.6 | Hygienemaßnahmen | Vorbeugender Hautschutz. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

-

- | | | |
|-------|--------|---------------|
| 9.1.1 | Form | Flüssigkeit |
| 9.1.2 | Farbe | klar, farblos |
| 9.1.3 | Geruch | geruchlos |

9.2 Sicherheitsrelevante Daten (Wert, Bereich Methode - 67/548/EG)

- | | | | |
|--------|---|-----------------|--------------------------------|
| 9.2.1 | pH-Wert im Lieferzustand | T=20°C | ca. 14 (unverdünnt) |
| 9.2.2 | Zustandsänderung | Kristallisation | n.a. |
| 9.2.3 | Flammpunkt | | n.a. |
| 9.2.4 | Entzündlichkeit (fest/gasförmig) | | n.a. |
| 9.2.5 | Zündtemperatur | | n.a. |
| 9.2.6 | Selbstentzündlichkeit | | n.a. |
| 9.2.7 | Brandfördernde Eigenschaften | | n.a. |
| 9.2.8 | Explosionsgefahr | | n.a. |
| 9.2.9 | Explosionsgrenzen | UEG/OEG | keine |
| 9.2.10 | Dampfdruck bei | (TI) 20°C | 20 hPa |
| 9.2.11 | Dichte bei | (TI) 20°C | 1.27 ± 0.05 g/cm ³ |
| 9.2.12 | Löslichkeit | T=20°C | mit Wasser unbegrenzt mischbar |
| 9.2.13 | Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | | n.a. |
| 9.2.14 | Viskosität Art | T= °C | - |
| 9.2.15 | Lösemitteltrennprüfung | | n.a. |
| 9.2.16 | Lösemittelgehalt | | n.a. |

9.3 Weitere Angaben

-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen	Produkt reagiert stark alkalisch; Reaktionen mit Säuren stark exotherm
10.2 Zu vermeidende Stoffe	Metalle, Leichtmetalle: Bildung von Wasserstoff (Explosionsgefahr); Ammoniumverbindungen: Bildung von Ammoniak; Säuren
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine


11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfung	
11.1.1 Akute Toxizität	-
11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch	-
11.1.3 Reiz-/Ätzwirkung	Auge/Haut: ätzend (Augenkontakt: Erblindungsgefahr)
11.1.4 Sensibilisierung	Keine Sensibilisierung
11.1.5 Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition	-
11.1.6 Krebs erzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkungen	-
11.1.7 Sonstige Angaben	-
11.2 Erfahrungen aus der Praxis	
11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen	Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr
11.2.2 Sonstige Beobachtungen	Durch unsachgemäße Handhabung Verätzungen der Haut, Augen und Schleimhaut; wirkt hautentfettend Mit der für Chemikalien üblichen Vorsicht handhaben
11.3 Allgemeine Bemerkungen	

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	Anorganisches Produkt. Ducht biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar
12.2 Verfahren in Umweltkompartimenten	-
12.3 Ökotoxische Wirkungen	
12.3.1 Aquatische Toxizität	Giftwirkung auf Fische und Plankton, Schädigende Wirkung durch pH-Wert Verschiebung. Fischsterben.
12.3.2 Verhalten in Kläranlagen	Das Produkt ist eine Lauge und sollte daher ohne Neutralisation nicht in Vorfluter/Abwasser/Kläranlagen/Gewässer/Erdreich gelangen Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung
12.4 Weitere ökologische Hinweise	
12.4.1 CSB-Wert	mg/kg
12.4.2 BSB ₅ -Wert	mg/g
12.4.3 AOX-Hinweis	Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und trägt nicht zum AOX-Wert bei
12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464 EWG	keine
12.4.5 Allgemeine Hinweise	Das Produkt sollte ohne Neutralisation nicht in Vorfluter/Abwasser/Gewässer/Erdreich gelangen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt	
13.1.1 Empfehlung	- Zu Problemstoffsammelstelle/Sondermülldeponie bringen, da chemisch physikalische Behandlung (Neutralisation) erforderlich. Reste niemals in Ausguß/WC/Hausmüll geben.
13.1.2 Abfallcode, Abfallbezeichnung	06 02 04* - Natrium- und Kaliumhydroxid Österreich: 
13.2 Ungereinigte Verpackungen	
13.2.1 Empfehlung	Verpackungen sind nach Reinigung wiederverwendbar
13.2.2 empfohlenes Reinigungsmittel	Neutralisation des mit Wasser verdünnten Produktes

14. Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

14.1.1 Klasse	8
14.1.2 Verpackungsgruppe	II
14.1.4 UN-Nummer	1824
14.1.3 Gefahr-Nr.:	80
14.1.5 Bezeichnung des Gutes	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.2.1 IMDG/GGVSee-Klasse	8
14.2.2 UN-Nummer	1824
14.2.3 Verpackungsgruppe	II
14.2.4 EMS-Nr.:	F-A, S-B
14.2.5 Marine pollutant	-
14.2.6 Richtiger technischer Name	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

14.3.1 ICAO/IATA Klasse:	8
14.3.2 UN/ID No.:	1824
14.3.3 PG:	-
14.3.4 Richtiger technischer Name	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3.5 Verpackungsgruppe	II



14.4 Transport/weitere Angaben

Gefahrzettel Nr. 8 für alle Verkehrsträger

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1 Kennzeichnung	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefahrstoffV/Chemikaliengesetz eingestuft und gekennzeichnet
----------------------	--

15.1.2	Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung
15.1.3	Gefahrbestimmende Komponenten
15.1.4	R-Sätze
15.1.5	S-Sätze



C - Ätzend

Natriumhydroxid > 5 %	
R 35	Verursacht schwere Verätzungen
S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren
S 26	Nach Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen, Augenarzt konsultieren
S 37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

15.1.6	Besondere Kennzeichnung	-
--------	-------------------------	---

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	
15.2.2	Störfallverordnung	n.a.
15.2.3	Klassifizierung nach VBF	n.a.
15.2.4	Techn. Anleitung Luft	n.a.
15.2.5	Wassergefährdungsklasse	WGK 1: schwach wassergefährdend gem. VwVwS vom 17.05.1999, Anh.4
15.2.7	Sonstige Vorschriften (Österr. Chemikaliengesetz)	kennzeichnungspflichtig

16. Sonstige Angaben

n.a. = nicht anwendbar

16.1	Auflistung der relevanten R-Sätze	R 35 Verursacht schwere Verätzungen
16.2	Geändert	1

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozeß verarbeitet wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, sie haben jedoch nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.